



GEMEINDERATSSITZUNG
KIRCHHEIM UNTER TECK

FÖRDERMITTEL
NEUBAU STADTVERWALTUNG
MARKTSTRASSE 1-3

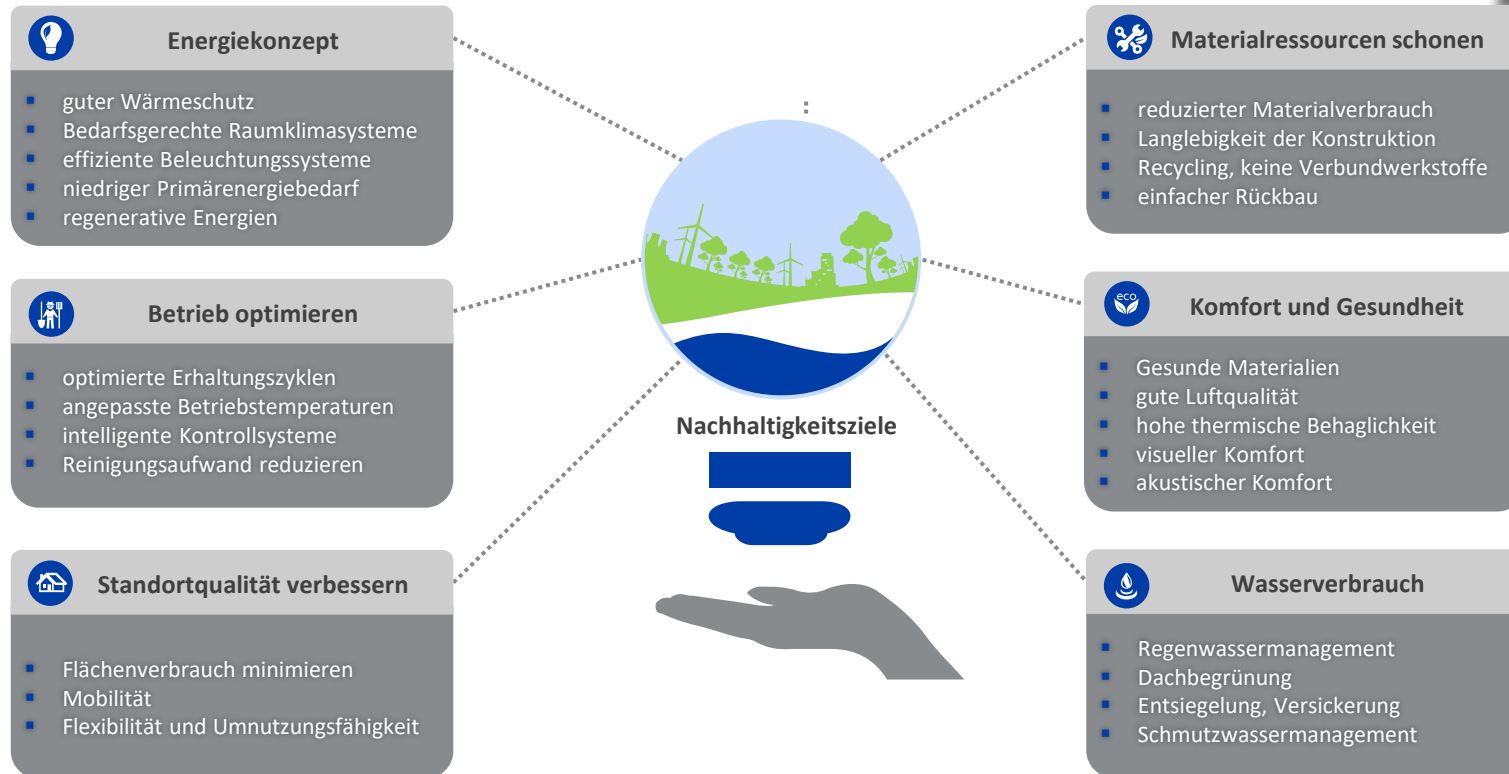
Stefan Krcelic, Felix Nothacker

21.07.2021



FÖRDERMITTEL NEUBAU SV

Nachhaltigkeitsziele



Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind entwurfsabhängig
„KfW-55 Standard“



FÖRDERMITTEL NEUBAU SV

Allgemeine Fördermittelgegenüberstellung KfW- BEG

Maßnahmen sind vom Investor so einzuplanen, dass KfW 55 bzw. EG 55 erreicht wird, um dadurch Mietpreis zu senken
Empfehlung: BEG Variante

Förderprogramm Sanierung Nichtwohngebäude	Förderung bis zum 30.06.2021	Förderung ab 01.07.2021
Fördermittelgeber	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Art der Förderung	Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Kreditvariante mit Tilgungszuschuss oder▪ Zuschussvariante
Förderpotential	<ul style="list-style-type: none">▪ Maximal 25 Mio.€ Darlehen mit 5% Tilgungszuschuss bei EG 55▪ Maximal 50 €/m² NGF je Zusage	<ul style="list-style-type: none">▪ Maximal 30 Mio. € Darlehen mit bis zu 22,5% Tilgungszuschuss oder▪ Bis zu 22,5 % Zuschuss bei maximal 30 Mio. € förderfähigen Kosten▪ Maximal 2.000 €/m² NGF je Vorhaben
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">▪ Errichtung eines Effizienzgebäudes▪ Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Durchführung	<ul style="list-style-type: none">▪ Errichtung eines Effizienzgebäudes▪ Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Durchführung▪ Förderung für Fachplanung bis 50 % der Honorarkosten
Wesentliche Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Neubau als KfW - EG 70 oder EG 55▪ Einbindung eines Sachverständigen▪ Beantragung vor Vorhabenbeginn	<ul style="list-style-type: none">▪ Neubau als EG 55 oder EG 40▪ Einbindung eines Energieeffizienz-Experten▪ Beantragung vor Vorhabenbeginn = Auftragsvergabe Bauleistungen



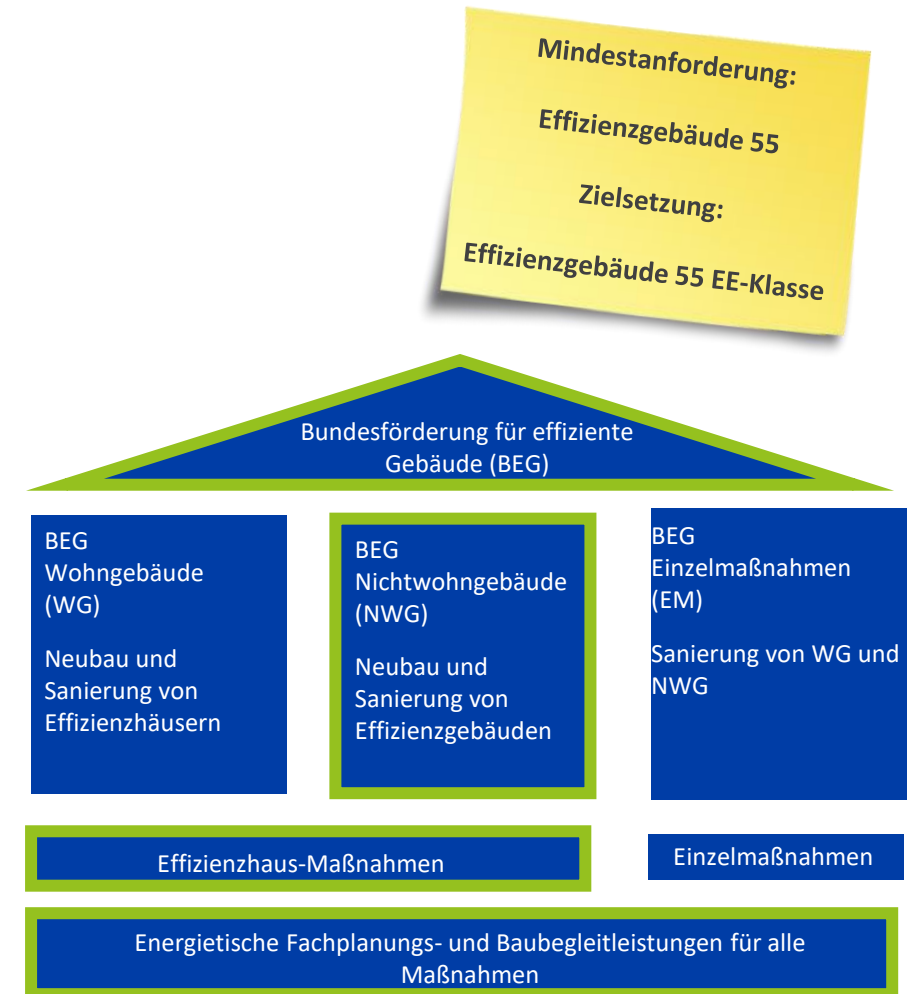
FÖRDERMITTEL NEUBAU SV

Förderfähige Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittelhöhe

Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude, die das energetische Niveau eines Effizienzgebäudes für Neubauten erreichen:

- **Effizienzgebäude 55 (15 % Tilgungs-/Investitionszuschuss)**
- Effizienzgebäude 40 (20 % Tilgungs-/Investitionszuschuss)
- Bonus für Nachhaltigkeit oder Erneuerbare Energien: **+ 2,5 % (EE-Klasse)**
- Alle Umfeldmaßnahmen, die zur Vorbereitung und Umsetzung oder Inbetriebnahme der geförderten Maßnahme erforderlich sind, sind förderfähig
- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen mit bis zu 50 % (max. 10 €/m² NGF und höchstens 20.000 € je Vorhaben)

Ein höheres EG-Niveau bedeutet auch höhere Investitionskosten, welche sich in der Regel nicht mit dem höheren Förderbetrag aufheben lassen.



Mindestanforderung:
Effizienzgebäude 55
Zielsetzung:
Effizienzgebäude 55 EE-Klasse



FÖRDERMITTEL NEUBAU SV

Fördermittelbeantragung

Antragsberechtigt:

- Unternehmen, Privatpersonen, kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige Organisationen etc.

Antragsstellung:

- Förderanträge vor Vorhabenbeginn (Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags)
- Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags
- Einbindung eines Sachverständigen (Energie-Effizienz-Experte) mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungswerte

Auszahlung der Fördermittel:

- Für die Auszahlung des Zuschusses bzw. die Verrechnung des Tilgungszuschusses ist die Einreichung eines Nachweises über die sachgerechte Verwendung der Fördermittel, über die Höhe der förderfähigen Kosten und über die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen durch einen Sachverständigen (E-E-E-) nach Durchführung erforderlich.

Antrag rechtzeitig stellen!
Planungs- und Beratungsleistungen können bereits vor Antragstellung begonnen werden!

